## LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Affenpocken

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Seit Mai 2022 wurden rund 900 Fälle von Affenpocken in Europa gemeldet. In Deutschland sollen sich laut RKI (Stand 2. August 2022) bereits 2 724 Personen infiziert haben, die Verbreitung steigt exponentiell. Bisher waren Affenpocken überwiegend als Zoonosen in Zentralafrika verbreitet. In Spanien soll es bereits erste Todesfälle gegeben haben.

Die EU hat für die Mitgliedsstaaten 110 000 Impfstoffdosen gekauft. Impfdosen sollen bereits, priorisiert nach Fallzahlen, an die Mitgliedstaaten verteilt worden seien. Das einzige derzeit zugelassene Arzneimittel gegen Affenpocken ist Tecovirimat, ein Virostatikum des Herstellers SIGA Technologies.

1. Wie viele Fälle von Affenpocken wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit Mai 2022 bereits registriert?

Mit Stand 12. August 2022 wurden fünf Fälle von Affenpocken in Mecklenburg-Vorpommern seit Mai 2022 registriert.

2. Was sind für die Landesregierung die vulnerablen Gruppen mit Blick auf die Affenpocken?

Die Landesregierung hält sich hierbei an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die unter folgendem Internetlink abzurufen sind: RKI – Infektionskrankheiten A-Z – Affenpocken.

Die Impfung gegen Affenpocken wird aktuell nur bestimmten Personengruppen empfohlen. Eine Impfung anderer Bevölkerungsgruppen ist, basierend auf der aktuellen Risiko-Nutzen-Bewertung, nicht notwendig und nicht empfohlen. Siehe hierzu "Schutzimpfung gegen Affenpocken: Häufig gestellte Fragen und Antworten" auf der nachfolgend verlinkten Internetseite des Robert-Koch-Instituts: <u>RKI – Infektionskrankheiten A-Z – Schutzimpfung gegen Affenpocken: Häufig gestellte Fragen und Antworten.</u>

3. Wie viele Menschen müssten nach Einschätzung der Landesregierung geimpft werden, um die Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern oder gegebenenfalls einzudämmen?

Hierzu kann keine fachliche Einschätzung gegeben werden, da Affenpockenfälle derzeit insbesondere (aber nicht ausschließlich) bei Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), diagnostiziert werden. Weitere andere Erkenntnisse, die eine valide Einschätzung ermöglichen, liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele Impfdosen plant die Landesregierung zu bestellen oder zu beschaffen?

Der Impfstoff gegen Affenpocken wurde von der Bundesregierung beschafft. Den Ländern wurde eine vom Bundesministerium für Gesundheit bestimmte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung gestellt. Bisher hat Mecklenburg-Vorpommern 340 Impfdosen erhalten. Eine zweite Lieferung von 180 Impfdosen wurde von der Bundesregierung im August 2022 angekündigt. Genaue Informationen hierzu liegen noch nicht vor.

5. Plant die Landesregierung eine Anschaffung oder Bestellung des Medikaments Tecovirimat?

Bisher nicht. Die Krankheit ist selbstlimitierend, die meisten Menschen erholen sich innerhalb von mehreren Wochen. Die Therapie ist in erster Linie symptomatisch und unterstützend, wichtig ist das Verhindern bakterieller Superinfektionen. Ein zur spezifischen Behandlung von Orthopockenvirus-Infektionen entwickeltes Arzneimittel wurde kürzlich in der Europäischen Union auch zur Behandlung der Affenpocken zugelassen (Tecovirimat) und ist in Deutschland in begrenzter Menge verfügbar. Der Ständige Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger (STAKOB) gibt Hinweise zur Therapie von Affenpocken und steht für Beratungen zum klinischen Management und zur Therapie zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme wird insbesondere bei hoher Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf angeraten. Für das zuständige Kompetenz- und Behandlungszentrum siehe die folgenden Internetseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de/stakob sowie allgemein: RKI – Infektionskrankheiten A-Z – Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Affenpocken.

6. Hat die Landesregierung einen Maßnahmenplan, falls eine Affenpockenepidemie in Mecklenburg-Vorpommern schnell voranschreitet? Wenn ja, welche Maßnahmen werden nach welchen Kriterien zur Anwendung kommen?

Mecklenburg-Vorpommern steht hierzu im ständigen Austausch mit dem Bund, den Ländern sowie dem Robert Koch-Institut und hält sich bei den Maßnahmen an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.